

Antrag G02: Kein Transformers, aber eine Transformation der Gesellschaft

Laufende Nummer: 71

Antragsteller*in:	Bezirksvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	G - Gesellschafts-, Gender- & Migrationspolitik

Weiterleitung: Juso-Bundeskongress, SPD-Bezirksparteitag, SPD-Bundesparteitag

KI, Klimakrise und Veränderung der Arbeitsplätze sind keine Fragen der Zukunft, sondern heute präsenter denn je. Viele Menschen sind bereits jetzt von Personalkürzungen betroffen. Der Sommer 2024 war der heißeste seit Beginn der Klimaaufzeichnungen, und die Prognosen für den Sommer 2025 sind noch düsterer. Für diese Probleme müssen Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Klimaneutrale Energieinfrastruktur sozial und dezentral gestalten

Der Weg zur Klimaneutralität erfordert einen tiefgreifenden Umbau unserer Wirtschafts- und Energieinfrastruktur. Damit dieser Umbau sozial gerecht, demokratisch legitimiert und ökologisch wirksam gestaltet werden kann, braucht es klare politische Steuerung, entschlossene staatliche Investitionen und eine Priorisierung des Gemeinwohls vor kurzfristigen Marktinteressen.

Besonders im Energiesektor sind zentrale Weichen zu stellen: Eine dezentrale Versorgung, der klare Fokus auf grünen Wasserstoff, die Transformation der Industrie sowie die sozial gerechte Wärmeversorgung sind entscheidende Bausteine für eine zukunftsfähige Wirtschaft.

Deshalb fordern wir:

- Wir bekennen uns zum Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 und fordern verbindliche Zwischenziele in allen Energiesektoren.
- Der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energien ist gegenüber dem großflächigen Trassenausbau zu priorisieren. Kommunale Energiegenossenschaften sind gezielt zu fördern.
- Wir fordern eine konsequente Ausrichtung der Wasserstoffstrategie auf grünen Wasserstoff. Staatliche Förderung darf ausschließlich für grünen Wasserstoff gewährt werden.
- Die Verteilung und Nutzung von Wasserstoff darf nicht dem freien Markt überlassen bleiben. Es braucht eine politische Priorisierung, mit Vorrang für die energieintensive Industrie.
- Für den Transformationsprozess fordern wir einen Industriepreis für Wasserstoffanwendungen – angelehnt an den Industriestrompreis – sowie staatliche Investitionshilfen zur zukunftsfesten und klimaneutralen Umrüstung industrieller Infrastruktur.
- Die nationale Wasserstoffproduktion muss durch gezielte Subventionen gestärkt werden. Darüber hinaus werden auch Wasserstoffimporte notwendig sein. Importverträge sind an Menschenrechte sowie Umwelt- und Demokratiestandards in

den Exportländern zu binden.

- Wir setzen uns für eine europäische Wasserstoffstrategie zur Förderung der Produktion und Nutzung von Wasserstoff innerhalb Europas ein.
- Die Dekarbonisierung des Verkehrs soll durch die Elektrifizierung des Individualverkehrs vorangetrieben werden. Wasserstoffanwendungen sollen auf Bereiche mit technischer Notwendigkeit (z. B. Schwerlast, Langstrecke) beschränkt bleiben. Ausnahmen gelten für die Verwendung geringer Mengen Wasserstoff, etwa für den Betrieb von Wasserstoffbussen im kommunalen Nahverkehr, vorausgesetzt der benötigte Wasserstoff wird vor Ort vom Energieversorger selbst produziert und nicht für die Fernwärmebereitstellung benötigt.
- Für den Gasausstieg fordern wir eine klare Strategie zur sozial gerechten Kostenverteilung sowie eine verpflichtende Integration des Gasausstiegs in die kommunale Wärmeplanung.
- Der Ausbau von Fern- und Nahwärmenetzen ist zentral für eine gerechte Wärmewende. Industrieunternehmen sollen verpflichtet werden, den kommunalen Energieversorgern ihre Abwärme bereitzustellen.
- Kommunale Energieversorger müssen durch staatliche Förderung und Eigenkapitalaufstockung in die Lage versetzt werden, Fernwärmenetze auszubauen.

Begründung:

Die Energiewende ist die Grundlage für die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Während der Stromsektor Fortschritte zeigt, bleiben Wärme und Verkehr deutlich zurück. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, ist ein umfassender, sektorübergreifender Umbau der Energieinfrastruktur notwendig.

Zentral ist dabei die politische Steuerung: Der sogenannte Markt wird diese Transformation nicht sozial gerecht und ökologisch nachhaltig organisieren. Grüner Wasserstoff wird für bestimmte industrielle Prozesse unverzichtbar sein, ist jedoch ein knappes Gut. Deshalb braucht es klare politische Vorgaben zur Nutzung – und keine neoliberale Marktgläubigkeit.

Auch im Verkehrs- und Wärmesektor sind technische Lösungen vorhanden, die durch gezielte Förderung und infrastrukturellen Ausbau wirksam werden können. Die soziale Frage darf dabei nicht ausgeklammert werden – insbesondere im Rahmen des Gasausstiegs und der Wärmeversorgung.

Kommunale Energieversorger und Genossenschaften sind entscheidende Akteure dieser Transformation. Sie müssen in ihrer Investitionsfähigkeit gestärkt werden, um eine dezentrale und sozial gerechte Energieversorgung zu ermöglichen.

Die Dezentralität ist dabei nicht nur aus technischen Überlegungen sinnvoll, sondern auch ein wichtiger Bestandteil im Hinblick auf unseren antikapitalistischen Kampf. Wir wollen die monopolartige Stellung weniger großer Energiekonzerne überwinden und dieses System durch viele kleine kommunale Energieversorger ersetzen.

Kommunen stärken – Transformation ermöglichen

Die sozial-ökologische Transformation kann nur gelingen, wenn Kommunen in der Lage sind, ihre Aufgaben auch wahrzunehmen. Sie sind Orte der konkreten Umsetzung: vom Ausbau erneuerbarer Energie über den sozialen Wohnungsbau bis hin zur Mobilitätswende

und Bildungsgerechtigkeit. Kommunen sind der Ort, an dem Demokratie für Menschen erfahrbar wird.

Doch viele Kommunen sind strukturell unterfinanziert, überschuldet und durch bürokratische Hürden ausgebremst. Der ständig wachsende Anstieg von Ausgaben im Sozialbereich stellt eine zusätzliche Belastung dar. Wer Demokratie fördern und Klimaneutralität erreichen will, muss kommunale Handlungsfähigkeit schaffen – dauerhaft, gerecht und verbindlich.

Deshalb fordern wir:

- Aufstockung und konsequente Mittelweitergabe durch die Länder aus dem Sondervermögen zur Unterstützung kommunaler Transformationsprojekte, mit einem klar festgelegten Anteil für direkte kommunale Investitionen.
- Fördermittel müssen ohne komplizierte Zweckbindung abrufbar sein. Der kommunale Eigenanteil ist abzuschaffen oder abhängig von der Haushaltslage progressiv zu staffeln. Gleichzeitig müssen Kommunen beim Ausbau ihrer Planungskapazitäten unterstützt werden, um Fördermittel wirksam umzusetzen.
- Die Altschulden der Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften müssen durch den Bund übernommen werden – inklusive eines Schuldenschnitts.
- Der Bundesanteil im Bereich der Sozialausgaben von aktuell 25% ist deutlich zu erhöhen.
- Eine Grundgesetzänderung soll es dem Bund ermöglichen, Kommunen direkt zu finanzieren.
- Im Bereich Bildung fordern wir die Abschaffung des Konnexitätsprinzips und eine umfassende Föderalismusreform.
- Wir fordern einen bundesweiten Sozialausgleichsmechanismus, um strukturell benachteiligte Kommunen zu entlasten.
- Sport- und Vereinsförderung soll als durch den Bund refinanzierte Pflichtaufgabe gesetzlich verankert werden.
- Die Eigenkapitalausstattung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Energieversorger ist durch Bundesmittel zu erhöhen.
- Die Wärmeversorgung wird eine der zentralen Fragen für die Bezahlbarkeit von Wohnen. Im Zuge der Wärmewende setzen wir auf alternative Konzepte und Wärmequellen, die unabhängig von der Verwendung von Wasserstoff eine Entkopplung der Fern- und Nahwärmenetze vom Gas sicherstellen. Gleichzeitig fordern wir die Errichtung kommunaler Blockheizkraftwerke bzw. Wärmepumpen – überall dort, wo der Ausbau des Fernwärmenetzes zu einer Mehrbelastung der Endnutzer*innen führen würde. Eine Versteifung auf individuelle Lösungen wie private Wärmepumpen zur Wärmeversorgung von Wohnhäusern lehnen wir ab, solange es keine sozial gerechten Investitionshilfen gibt.
- Die im Bund beschlossene energetische Sanierung von Wohnhäusern muss durch staatliche Finanzierungshilfen sozial gerecht gestaltet werden, um den weiteren Anstieg der Mietpreise zu verhindern.
- Die Mietpreisbremse ist dauerhaft zu verstetigen und gesetzlich zu verschärfen, um eine wirksame Anwendbarkeit sicherzustellen. Den Kommunen muss darüber hinaus

das Recht eingeräumt werden, eine eigene kommunale Mietpreisbremse einzuführen.

Begründung:

Kommunen sind die zentrale Ebene der Daseinsvorsorge und tragen wesentliche Verantwortung für die Umsetzung der sozial-ökologischen Transformation. Doch viele Städte und Gemeinden sind finanziell chronisch unterversorgt, mit Investitionsstaus und einer starken Belastung durch soziale Aufgaben konfrontiert.

Die derzeitige Förderlogik benachteiligt insbesondere strukturschwache Kommunen. Hohe Eigenanteile und bürokratische Hürden verhindern die Umsetzung dringender Maßnahmen. Deshalb fordern wir ein Sondervermögen mit direkter kommunaler Anbindung und progressiver Staffelung der Eigenbeteiligung.

Die Entschuldung der Kommunen ist eine Grundvoraussetzung für eine Transformation, die gleichwertige Lebensverhältnisse sichert. Auch die Übernahme sozialer Aufgaben durch den Bund muss gestärkt werden – insbesondere durch eine Änderung des Grundgesetzes. Bildung, Energie, Wohnen, Infrastruktur – die Aufgaben wachsen, doch die Mittel fehlen. Das muss sich ändern.

Sport- und Vereinsförderung ist für sozialen Zusammenhalt und Engagement unverzichtbar. Auch hier braucht es rechtlich gesicherte Unterstützung, damit freiwilliges Engagement nicht von der kommunalen Haushaltslage abhängt.

Eine gerechte, demokratische und klimaneutrale Zukunft beginnt vor Ort – in handlungsfähigen Kommunen.

Arbeit

I. Vollbeschäftigung

Forderungen

1. Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden

- Sektorenübergreifend: Einführung einer 30-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.
- Prioritäre Umsetzung in Branchen mit hoher Arbeitsbelastung (Pflege, Handel, Gastronomie).

2. Mindeststundenlohn von 20 € in der Pflege und mehr Urlaubstage

- Einheitlicher Pflege-Mindestlohn von 20 € pro Stunde für alle Beschäftigten in der Pflege, inklusive Pflegehilfskräfte.
- Erhöhung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs in Pflegeberufen um mindestens 5 zusätzliche Tage pro Kalenderjahr.

3. Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

- Kostenloses, verpflichtendes Job-Coaching für schwer- und mehrfachbehinderte Menschen.
- Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns (mindestens 12 € pro Stunde) in Werkstätten für behinderte Menschen.

4. Erhöhte Besteuerung von Unternehmen, die gesetzliche Verpflichtungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen missachten

- Stufenweise Erhöhung der Abgaben um 50 % für Unternehmen, die drei Jahre hintereinander ihre Pflichtquote (§ 154 SGB IX) nicht erfüllen oder keine Ausgleichsabgaben (§ 160 SGB IX) entrichten.

- Offenlegungspflicht: Jährliche Bilanzkennzahlen und Schwerbehindertenquote in Geschäftsberichten.

5. Umstrukturierung der Kinderbetreuung

- Garantierter Betreuungsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, bundesweit und beitragsfrei.
- Einführung kommunaler Betreuungszentren mit flexiblen Öffnungszeiten (mindestens 7 Tage/Woche, 6 Uhr bis 22 Uhr).
- Forderung nach tarifvertraglicher Eingliederung aller Erzieher*innen in den TVöD mit einem Mindestgehalt von 4.500 € brutto Monatsentgelt (Stufe 3), um den Beruf attraktiver zu machen.

Begründung

Arbeit ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Leben und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die heutige Arbeitswelt hingegen reduziert Menschen oft auf bloße Produktionsfaktoren, ihre Zeit wird ausgepresst und ihre Bedürfnisse bleiben Nebensache. Eine 30-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich ist notwendig, um die 1,4 Millionen offenen Stellen fair auf die rund 5 Millionen Menschen ohne Erwerbstätigkeit zu verteilen. Dadurch schaffen wir neue Perspektiven, entlasten die Beschäftigten und stellen Arbeit wieder ins Zentrum des Gemeinwohls.

Insbesondere in der Pflegebranche sind prekäre Löhne und hohe Arbeitsbelastung Alltag. Ein Pflege-Mindestlohn von 20 € und mehr Urlaubstage sorgen dafür, dass Pflegekräfte nicht mehr als „billige Arbeitsreserve“ missbraucht werden, sondern als grundlegende Stütze unseres Sozialstaates anerkannt werden. Gerade in einer alternden Gesellschaft muss die Wertschätzung für Pflegearbeit deutlich steigen – ökonomisch und gesellschaftlich.

Menschen mit Behinderungen werden viel zu häufig aus dem regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen und in Werkstätten für behinderte Menschen verwiesen, ohne Perspektive auf Integration. Ein verpflichtendes Job-Coaching sowie Mindestlöhne in Werkstätten zielen darauf ab, Teilhabe echte Chancen zu geben. Gleichzeitig bestrafen wir Unternehmen, die schwarze Schafe bleiben, durch finanzielle Sanktionen und Transparenzpflichten. Wer seine rechtlichen Pflichten nach §§ 154 ff. SGB IX ignoriert, darf nicht auch noch belohnt werden.

Kinderbetreuung darf nicht länger als privat haftendes Problem von Familien gelten. Vor allem Alleinerziehende und Geringverdiener verlieren ohne verlässliche Betreuungsperspektive jede Erwerbschance. Eine beitragsfreie, flächendeckende Infrastruktur, die den Bedürfnissen moderner Familien gerecht wird, ist unabdingbar. Gleichzeitig muss der Erzieher*innen-Beruf attraktiv entlohnt und professionalisiert werden, damit die Versorgung auf hohem Niveau stattfindet und genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist.

II. Fortbildungsmaßnahmen

Forderungen

1. Lebenslanges Recht auf kostenlose Bildung und Fortbildung

- Errichtung eines öffentlich zugänglichen Online- und Präsenzkatalogs mit staatlich finanzierten Bildungsangeboten in allen Fachbereichen (technisch, handwerklich, künstlerisch, digital).

- Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält einen jährlichen Bildungsgutschein in Höhe von 2.000 €, der für Kurse, Workshops und Zertifikatslehrgänge einlösbar ist.

2. Bezahlte, wöchentliche Fortbildungsstunde in Betrieben

2. Einführung einer gesetzlichen Regelung, wonach alle Arbeitgeber*innen ihren Beschäftigten mindestens 45 Minuten pro Woche für Fortbildung bei vollem Lohnausgleich zur Verfügung stellen müssen.

Begründung

In einer Wissensgesellschaft, in der technologische Umbrüche und Digitalisierung rasant voranschreiten, darf Bildung nicht zum Privileg der wenigen werden. Das Recht auf lebenslanges Lernen muss verbindlich in die Verfassung aufgenommen werden, damit alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Einkommen Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung haben. Ein öffentlicher Katalog, der sowohl analoge als auch digitale Kurse umfasst, stellt sicher, dass niemand abgeschnitten wird – ob in ländlichen Regionen oder Ballungszentren.

Der jährliche Bildungsgutschein von 2.000 € schafft Anreize, das eigene Qualifikationsprofil zu erweitern und gleichzeitig Weiterbildungsanbieter in ganz Deutschland zu stärken. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe können so ihre Fachkräfte fördern, ohne sie finanziell zu überfordern.

Eine wöchentliche, bezahlte Fortbildungsstunde ist ein radikaler Schritt, um Lernen in den Arbeitsalltag zu integrieren. Gerade Ausbildungsabbrüche und fehlende Weiterbildungsmöglichkeiten sind nur ein Symptom für die strukturelle Unterfinanzierung beruflicher Bildung. Wenn Beschäftigte in den Betrieben regelmäßig Zeit haben, sich weiterzubilden, profitieren alle: *Der/die Arbeitnehmerin* gewinnt Qualifikationen, das Unternehmen erhöht seine Innovationskraft, und die Gesellschaft reduziert das Risiko, Fachkräfte durch Globalisierung und Automatisierung zu verlieren.

Das Sozialsystem muss mitgedacht werden

Die wirtschaftliche Transformation wie auch die Transformation des Energiesektors hat unabdingbar zur Folge, dass alte Berufe in ihrer bekannten Form nicht mehr existieren und gleichzeitig neue Berufsbilder entstehen. Auch wenn wir das Ziel verfolgen, dass allen Menschen ein erleichterter Zugang zu einer transformierten Berufswelt ermöglicht wird, müssen die sozialen Auffangnetze gleichzeitig breit gespannt werden, um als Staat eine grundlegende Sicherheit zu gewährleisten.

Abgaben und Steuern

Aktuell bestehen in Deutschland mehrere parallel laufende Systeme der sozialen Grundversorgung sowie der Krankenversorgung. Diese Systeme sind historisch gewachsen und haben auch ihre Legitimität. Trotzdem führt das System paralleler Steuerbelastung sowie zusätzlicher Abgaben für Sozialversicherung, Krankenversicherung und Rente zu einer enormen Mehrfachbelastung.

Deshalb fordern wir:

- Abschaffung zusätzlicher Abgaben für Sozialversicherung, Krankenversicherung und

Rente sowie deren Vereinheitlichung über die Einkommenssteuer.

Arbeitslosigkeit

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass Menschen in der Regel unfreiwillig ihren Arbeitsplatz verloren haben oder aktuell keinen Zugang zu einem neuen Arbeitsverhältnis finden. Dementsprechend sind Sanktionssysteme im Fall von Erwerbslosigkeit keine Option.

Deshalb fordern wir:

- Es gibt für alle Menschen nur eine Form des Arbeitslosengeldes, das ca. 70% des ursprünglichen Bruttoeinkommens beträgt. Bei hochverdienenden Menschen (ab 70.000 € im Jahr) gilt diese Regelung jedoch nur für zwei Jahre.
- Angebote für Umschulungen in neue Berufszweige – unabhängig vom Alter der arbeitslosen Person.

Krankheitsfall

- Zusammenführung der beiden Kassensysteme.
- Umwandlung der Krankenkassenausgaben in ein steuerbasiertes System.

Begründung

Mündlich.